

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	28.02.2017
Berichterstatter:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	048/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	14.03.2017	öffentlich - Entscheidung

Prüfung eines Anruf-Sammel-Taxi-Angebots im Nachtverkehr; hier: Antrag des KR Kanat Akin

Anlage: 3

I. Sachverhalt

Der Jugendbeauftragte des Landkreises Coburg, KR Kanat Akin, hat am 10.01.2017 den Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Landkreis Coburg im Nachtverkehr Bedarf für ein Anruf-Sammel-Taxi besteht. Zudem wird sie beauftragt zu prüfen, welche Fördermittel hierfür seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich erwartet werden können.“

Bearbeitet wird dieser Antrag geschäfts- und fachbereichsübergreifend sowohl von der Jugendhilfe als auch von den Fachleuten für den öffentlichen Nahverkehr.

Anlass für den Antrag ist, „...eine Verbesserung der Nachtverbindungen im Öffentlichen-Personennahverkehr, insbesondere mit Blick auf die Wünsche der jungen Landkreisbevölkerung“ zu erreichen.

Was gab es bisher dazu im Landkreis bzw. welche Angebote gibt es aktuell?

Am 26.03.2015 wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität folgender Überblick über einzelne Angebote gegeben:

- Freizeitbus-Angebot auf 8 Linien mit Zubringer zum Caroll ´s in Frohnlach über fünf Jahre
- AST im Stadtbusbedienungsgebiet seit 2002 mit Ober-/Unterlauter, Ahorn und Dörfles-Esbach
- Sambabus, Zeltfasching Meeder und Partyexpress Neustadt bei Coburg

sowie die dem aktuell gültigen Fahrplan zu entnehmenden Angebote:

NACHTBUSLINIEN
DES LANDKREISES COBURG
gültig ab 01. September 2016



Detaillierte Fahrpläne auch auf:
www.jugend-macht-coburg.de/nachtbus

Coburg-SeBlach	tägl.	22.20	Uhr	BUS 8301
	freitags, samstags	23.38	Uhr	
SeBlach-Coburg	freitags	22.58	Uhr	
	samstags, sonntags	23.01	Uhr	
Coburg-Meeder-Bad Rodach	tägl.	22.24	Uhr	ZUG
	samstags, sonntags	0.35	Uhr	
Bad Rodach-Meeder-Coburg	tägl.	21.00	Uhr	
	freitags, samstags	0.00	Uhr	
Coburg-Sonnefeld-Weidhausen Neuensorg-Coburg	tägl.	22.57	Uhr	BUS 8306
	tägl.	21.35	Uhr	
Lichtenfels-Coburg	tägl.	01.05	Uhr	BUS 8306
	tägl.	22.05	Uhr	ZUG
	tägl.	23.10	Uhr	
	tägl.	0.11	Uhr	
Coburg-Lichtenfels	tägl.	22.39	Uhr	ZUG
	samstags	04.00	Uhr	
	montags bis freitags	4.35	Uhr	
CO-Rödental-Neustadt-Sonneberg	tägl.	1.37	Uhr	BUS 8312
	samstags, sonn- und feiertags	3.37	Uhr	
	tägl.	23.30	Uhr	ZUG
	sonntags	0.31	Uhr	
Sonneberg-Neustadt-Rödental-CO	tägl.	05.09	Uhr	ZUG
	samstags, sonn- und feiertags	02.15	Uhr	BUS 8312

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR!

coburgmobil.de




ÖPNV
Öffentlicher Personen Nahverkehr



DB BAHN



Frankenbus

„Bedarfsfeststellung“

Der Ausschuss für Jugend und Familie ist an dem Antrag im Rahmen der Jugendhilfeplanung und damit im Hinblick auf die Bedarfsfeststellung beteiligt. Hinsichtlich der Bedarfsfeststellung bietet sich augenscheinlich eine Befragung der jungen Menschen bzw. ihrer Eltern an. Dieser Weg ist aber deshalb nicht sinnvoll, da eine Befragung nur mit einem entsprechend hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand umsetzbar wäre und gleichzeitig damit nicht gesichert ist, dass in gleichem Umfang auch eine Inanspruchnahme erfolgen würde.

Dass junge Menschen aus den ländlicheren Bereichen des Landkreises nicht in gleichem Maße Angebote nutzen können wie z.B. Jugendliche aus Neustadt ist aber unstrittig. Es ist deshalb sinnvoll, sich diesem bestehenden Bedarf anzunähern, nicht aber, ohne damit für den Landkreis verbundene Kostenfolgen zu betrachten. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist tatsächlich auch umsetzbar.

Insofern wird vorgeschlagen, den vorliegenden Prüfauftrag an die Verwaltung wie folgt einzugrenzen:

Geprüft und mit einer Berechnung der Kostenfolgen versehen wird der nächtliche Einsatz von Anruf-Sammel-Taxis zu max. 2 Uhrzeiten an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen. Dabei sind Fahrten aus der Stadt Coburg in die Ortschaften zu berücksichtigen ohne die Gemeinden mit Stadtbusanbindung und ohne Rödental-Oeslau und Mönchröden, sowie Neustadt, die über das bestehende Angebot bereits ausreichend versorgt sind.

Für die Bearbeitung des Prüfauftrages werden verschiedene Punkte wie

- Reicht ein Fahrzeug pro Richtung aus?
 - Wie ist die durchschnittliche -Reiseweite zu kalkulieren?
 - Von welcher durchschnittlichen Besetzung kann ausgegangen werden?
 - Welcher Tarif ist anzusetzen?
 - Welchen Kilometerpreis bieten Anbieter in einer Ausschreibung?
- zu klären sein, die eine Kostenkalkulation nur überschlägig erlauben.

Einiges davon wird bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität im Mai dieses Jahres zu beantworten sein, ebenso wie die Förderkulisse seitens der Regierung von Oberfranken. Der Ausschuss hat auch die Federführung inne, sodass der vorliegende Beschlussvorschlag nur empfehlenden Charakter hat.

Das Gesamtergebnis wird dem Ausschuss für Jugend und Familie im III. Quartal 2017 vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag

Der vom Jugendbeauftragten des Landkreises, KR Kanat Akin, gestellte Antrag auf Prüfung der Einführung eines Anruf-Sammel-Taxis im Nachbetrieb wird wie folgt konkretisiert:

Berechnet werden die Kostenfolgen von Fahrten zu max. 2 Uhrzeiten an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen. Dabei sind Fahrten aus der Stadt Coburg in die Ortschaften zu berücksichtigen, ohne die Gemeinden mit Stadtbusanbindung und ohne Rödental-Oeslau und Mönchröden, sowie Neustadt, die über das bestehende Angebot bereits ausreichend versorgt sind.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie im Oktober 2017 vorgestellt.

- III. An FB 34, Herrn Schäfer
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- IV. An GBL 3, Herrn Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.z.Zt. erkrankt.....

- VII. An GBZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat